

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats Baunach am 08.09.2020

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Straßensanierungsarbeiten am Röderweg
 - 1.2. Seniorenfeier Wasserwacht Baunach
2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung
 - 2.1. Baugebiet Sommerleite III in Dorgendorf
 - 2.2. Wohnmobilstellplatz am Altstadtparkplatz
3. Flurbereinigung Baunach, Übernahme Wege Vorstellung durch Hr. Kamhuber
4. Gewährung einer Medienpauschale für Mitglieder des Stadtrates in der Wahlperiode 2020/2026
5. Festlegung der vorläufigen Sitzungstermine 2021
6. Erlass einer Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Baunach (2020/2026)
7. Widmung der Ortsstraße "Georg-Jäger-Straße"
8. Widmung der Ortsstraße "Gustav-Schug-Ring"
9. Gemeinde Breitengüßbach; Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Schützenhaus II"; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB
10. Satzung über die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes in der Stadt Baunach (Wohnmobilstellplatzbenutzungssatzung-WBS)
11. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes in der Stadt Baunach (Wohnmobilstellplatzgebührensatzung-WGS); Infos zur App; Entscheidung zum weiteren Vorgehen und zur Abrechnung
12. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO
 - 12.1. Terminverschiebung Bauausschuss
 - 12.2. Geschwindigkeitstafeln
 - 12.3. Plakate / Banner zum Schulstart
 - 12.4. Parkplätze an der Ausfahrt "Zur Alten Brauerei" auf die B 279

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Tobias Roppelt die Sitzung des des Stadtrats Baunach.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 01.09.2020 geladen. Mit der Sitzungsladung bestand Einverständnis.

Stadträtin Föbel beantragte, den Tagesordnungspunkt N1 im öffentlichen Teil zu behandeln.

Es folgte eine Abstimmung:

5 : 11

Das Ergebnis der Abstimmung legte fest, den Tagesordnungspunkt N1 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates Baunach vom 28.07.2020 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

1.1. Straßensanierungsarbeiten am Röderweg

Die Baustelle am Röderweg befindet sich in der Endphase. Am 07.09.2020 wurden die Gehsteige asphaltiert. Anschließend folgte die Straße. Auch die restlichen Pflasterarbeiten werden nun abgeschlossen.

1.2. Seniorenfeier Wasserwacht Baunach

Die diesjährige Seniorenfeier muss aufgrund der aktuellen Corona Situation in diesem Jahr leider entfallen. Wir hoffen, dass wir dann im nächsten Jahr zusammen mit der Wasserwacht Baunach wieder wie gewohnt feiern können.

2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung

2.1. Baugebiet Sommerleite III in Dorgendorf

Im Baugebiet Sommerleite III in Dorgendorf werden die Bauplätze zu einem voll erschlossenen Grundstückspreis von 98 Euro/m² verkauft. Hinzu kommen 4000 Euro pro verbaute Zisterne. Alle 16 Bauplätze sind bereits verkauft bzw. reserviert.

2.2. Wohnmobilstellplatz am Altstadtparkplatz

Für den Wohnmobilstellplatz am Altstadtparkplatz werden demnächst Gebühren anfallen. Mit der Firma Parkster wurde ein entsprechender Vertrag vereinbart. Die Bezahlung ist dann per App und Barcode möglich. Start wird der 01.10.2020 sein.

3. Flurbereinigung Baunach, Übernahme Wege Vorstellung durch Hr. Kamhuber

Der Tagesordnungspunkt zur Flurbereinigung Baunach muss auf die nächste Stadtratssitzung im Oktober vertagt werden. Dies teilte Herr Kamhuber mit, da der Textteil zur Flurbereinigung Baunach noch nicht fertig geschrieben werden konnte.

4. Gewährung einer Medienpauschale für Mitglieder des Stadtrates in der Wahlperiode 2020/2026

Die Mitglieder des Stadtrates haben folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung erhalten:

„Der Erste Bürgermeister Roppelt schlägt die Gewährung einer Pauschale zur Anschaffung von digitalen Medien vor. Diese Pauschale soll jedem Mitglied des Stadtrates einmalig in der aktuellen Wahlperiode 2020/2026 gewährt werden. Zur Höhe dieser Pauschale werden 300,00 € vorgeschlagen.

Finanzierung:

Die Ausgaben für eine Medianpauschale in Höhe von insgesamt 5.400 € sind im Haushalt 2020 nicht vorgesehen. Die Mittel sind in die Haushaltsplanung 2021 aufzunehmen. Eine Auszahlung der Medienpauschale an die Stadträte erfolgt daher erst im ersten Quartal 2021.

Müller, Kämmerin“

Der Vorsitzende ergänzte, dass eine digitale Ladung eine große Erleichterung für die Verwaltung ist. Es werden dadurch viele Kosten und viel Zeit eingespart.

Stadtrat Stöckl erkundigte sich nach der Kosteneinsparung für die nächsten 6 Jahre. Der Vorsitzende schätzte, dass die Kosten von 5.400 € innerhalb eines Jahres wieder gedeckt sind.

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat der Stadt Baunach beschließt, zur Anschaffung von digitalen Medien für die Gremienarbeit in der Wahlperiode 2020/2026 jedem Mitglied des Stadtrates eine einmalige Pauschale in Höhe von 300,00 € auszahlend.

5. Festlegung der vorläufigen Sitzungstermine 2021

Von der Verwaltung wurden folgende Sitzungstermine vorgeschlagen:

12.01.2020	Dienstag	Stadtrat Baunach	um 1 Woche verschoben
19.01.2020	Dienstag	Bauausschuss Baunach	ebenfalls um 1 Woche verschoben
02.02.2021	Dienstag	Stadtrat Baunach	
09.02.2021	Dienstag	Bauausschuss Baunach	
02.03.2021	Dienstag	Stadtrat Baunach	
09.03.2021	Dienstag	Bauausschuss Baunach	
13.04.2021	Dienstag	Stadtrat Baunach	um 1 Woche verschoben
20.04.2021	Dienstag	Bauausschuss Baunach	ebenfalls um 1 Woche verschoben
04.05.2021	Dienstag	Stadtrat Baunach	
11.05.2021	Dienstag	Bauausschuss Baunach	
08.06.2021	Dienstag	Stadtrat Baunach	um 1 Woche verschoben
15.06.2021	Dienstag	Bauausschuss Baunach	ebenfalls um 1 Woche verschoben
06.07.2021	Dienstag	Stadtrat Baunach	
13.07.2021	Dienstag	Bauausschuss Baunach	

27.07.2021	Dienstag	Stadtrat Baunach	letzte Sitzung vor Sommerpause
07.09.2021	Dienstag	Stadtrat Baunach	in den Sommerferien
14.09.2021	Dienstag	Bauausschuss Baunach	
05.10.2021	Dienstag	Stadtrat Baunach	
12.10.2021	Dienstag	Bauausschuss Baunach	
02.11.2021	Dienstag	Stadtrat Baunach	in den Herbstferien
09.11.2021	Dienstag	Bauausschuss Baunach	
07.12.2021	Dienstag	Stadtrat Baunach	
14.12.2021	Dienstag	Bauausschuss Baunach	

Die Stadtratssitzungen sind in der Regel am ersten Dienstag im Monat vorgesehen, die Bauausschusssitzungen am zweiten Dienstag im Montag.

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat der Stadt Baunach stimmt den Sitzungsterminen für das Jahr 2021 zu.

6. Erlass einer Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Baunach (2020/2026)

Die Mitglieder des Stadtrates haben folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung erhalten:

„In der konstituierenden Sitzung des Stadtrates vom 11. Mai 2020 wurde die Weitergeltung der bisherigen Geschäftsordnung aus der Legislaturperiode 2014/2020 beschlossen.

Gerade im Hinblick auf eine einheitliche Arbeitsweise innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft sollten die Geschäftsordnungen zwischen den Gemeinden abgestimmt werden, um eine zügige und wirtschaftliche Arbeitsweise zu ermöglichen.

Die Geschäftsordnungs-Entwürfe wurden in verschiedenen Bürgermeisterbesprechungen besprochen und aufeinander abgestimmt.

Bei dem vorgelegten Geschäftsordnungs-Entwurf handelt es sich im Kern um das Geschäftsordnungsmuster des Bayerischen Gemeindetages (wie bisher auch). Inhaltliche Änderungen zur vorherigen Geschäftsordnung sind im Entwurf entsprechend rot markiert.

Es handelt sich dabei um folgende Änderungen:

§ 8 Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 5 GeschO: Sonderausschuss Corona

Der Stadtrat hatte in seiner konstituierenden Sitzung beschlossen, bis zum Jahresende einen „Sonderausschuss Corona“ zu installieren, der unter gewissen Umständen alle Entscheidungen des Stadtrates treffen kann. Dieser Ausschuss wird in Abs. 3 Nr. 2 nach dem Bau- und Umweltausschuss eingefügt. In Absatz 5 werden die vom Stadtrat definierten Voraussetzungen für eine Einberufung sowie die Befristung bis zum Jahresende festgelegt.

„Unaufschiebbare Entscheidungen“ sind in Art. 37 Abs. 3 GO normiert. Dieser regelt die Zuständigkeit des Ersten Bürgermeisters an Stelle des Gemeinderates bei Dringlichkeit oder unaufschiebbaren Geschäften. Hierfür muss nach herrschender Meinung eine „Eilbedürftigkeit“ vorliegen. Diese ist aufgrund der objektiven Sachlage im Zeitpunkt der Entscheidung zu beurteilen. Eilbedürftigkeit liegt laut Kommentarmeinung dann vor, wenn die „Erledigung der Angelegenheit unter Beachtung der Art. 45 ff, insbesondere der Ladungsvorschriften nicht bis zur nächsten ordentlichen oder außerordentlichen Sitzung des Gemeinderates [...] aufgeschoben werden kann, weil sonst (mittelbar oder unmittelbar) ernstliche Nachteile für die Allgemeinheit, die Gemeinde oder Dritte eintreten oder zumindest bei sorgfältiger, sachverständiger und objektiver Beurteilung mit dem Eintritt solche Nachteile gerechnet werden muss“ (Kommentar Kommunalverfassungsrecht Bayern). Typische Fälle hierfür sind plötzlich auftretende Notstände wie Wasserrohrbrüche, Feuersbrünste oder Naturkatastrophen.

Dieser Ausschuss soll laut Beschlusslage des Stadtrates und des vorgeschlagenen Musters nur dann zusammentreten, wenn Sitzungen des Stadtrates aufgrund der Personenzahl durch Verordnung unzulässig sind. Da für die Ausschüsse gemäß §35 Abs. 1 Satz 1 GeschO die gleichen Regelungen zum Geschäftsgang wie für den Stadtrat gelten, ist ein Zusammentreten des Corona-Ausschusses allein aufgrund reiner Eilbedürftigkeit, nach der der Corona-Ausschuss anstatt des Stadtrates entscheiden muß, nicht denkbar.

§ 12 Abs. 2 Nr. 2 GeschO: Bewirtschaftungsbefugnis des Ersten Bürgermeisters

Die Wertgrenzen in § 12 GeschO wurden auf Empfehlung des Bayerischen Gemeindetages entsprechend angehoben. Die bisherige Empfehlung, auf deren Grundlage die alte Geschäftsordnung erlassen wurde, ging von 3 – 4 € je Einwohner aus. Aus diesem Grund wurde die Bewirtschaftungsbefugnis des Ersten Bürgermeisters auf 12.000,00 € festgelegt.

Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt nun einen Wert von 4 – 5 € je Einwohner. Daher wurde der Betrag auf 18.000,00 € angepasst (4,33 €/EW; Einwohnerzahl zum 08.07.2020: 4.156). Die weiteren Werte ab Buchstabe b sind Prozentwerte des o.g. Betrages, die ebenfalls vom Bayerischen Gemeindetag vorgeschlagen wurden.

§ 12 Abs. 2 Nr. 4 Buchstabe f GeschO: Bauliche Aufgaben des Ersten Bürgermeisters

Hier wurde der Buchstabe f neu aufgenommen. Gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB wird die Stadt Baunach bei Bauleitplanungen benachbarter Gemeinden zur Stellungnahme aufgefordert. Dies betrifft auch kleine Bebauungspläne, die teilweise nur einzelne Grundstücke umfassen. Die Vorbereitung für die Sitzungen ist oftmals sehr umfangreich und teilweise für mehrere Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft durchzuführen. Bisher gab es in solchen Fällen keinerlei Diskussion und durchweg einstimmige Beschlüsse. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, diese Befugnis auf den Ersten Bürgermeister zu übertragen. Durch die Einschränkung der Nutzungsart wird gewährleistet, dass potentiell „brisante“ Bebauungspläne (große Gewerbegebiete, Windkraftanlagen, etc.) weiterhin in der Zuständigkeit des Stadtrates verbleiben.

§ 24 Abs. 1 Satz 1 GeschO: Form und Frist für die Ladung

Hier wird die bereits gelebte Praxis, ausschließlich elektronisch zu laden, in die Geschäftsordnung übernommen. Die rein elektronische Ladung vereinfacht den Verwaltungsablauf erheblich, trägt aber auch zu einer besseren Information der Gremien bei. Digital können deutlich einfacher umfangreichere Unterlagen oder Pläne bereits bei der Ladung zur Verfügung gestellt werden.

§ 34 Abs. 4 GeschO: Veröffentlichung der Niederschriften

Der bisher geäußerte Wunsch, die öffentlichen Niederschriften aus den Sitzungen zu veröffentlichen, wird hier in der Geschäftsordnung festgehalten. Es muss dabei aber bewusst sein, dass dabei keine datenschutzrechtlichen Bestimmungen verletzt werden dürfen. Daher ist es durchaus möglich, dass öffentliche Vorlagen zukünftig ohne entsprechende personenbezogene Daten erstellt werden. Dies wird zwangsläufig mit einem geringeren Informationsgehalt einhergehen.

Darüber hinaus sind weitere, redaktionelle Änderungen im Vergleich zur alten Geschäftsordnung vorhanden, die vom Bayerischen Gemeindetag vorgegeben wurden. Diese Änderungen wurden aufgrund des gleichen Inhaltes nicht entsprechend markiert.“

Der Vorsitzende informierte, dass eine Live-Übertragung von Stadtratssitzungen aktuell datenschutzrechtlich nicht möglich ist. Die Geschäftsordnung könnte nachträglich noch angepasst werden, sollten sich die datenschutzrechtlichen Bestimmungen ändern.

Stadträtin Föbel äußerte noch Änderungswünsche zur Geschäftsordnung. Es wurde vorgeschlagen, die Anträge mit den Änderungswünschen zur Geschäftsordnung bei der Verwaltung abzugeben und diese zur nächsten Sitzung in den Entwurf mit einzuarbeiten. Somit haben alle Stadträte ausreichend Zeit zur Durchsicht. Eine Entscheidung soll in der nächsten Stadtratssitzung gefasst werden.

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat der Stadt Baunach stimmt dem Vorschlag zu, die Änderungswünsche vorerst in das Geschäftsordnungsmuster einzuarbeiten und in nächster Sitzung darüber zu beschließen.

7. Widmung der Ortsstraße "Georg-Jäger-Straße"

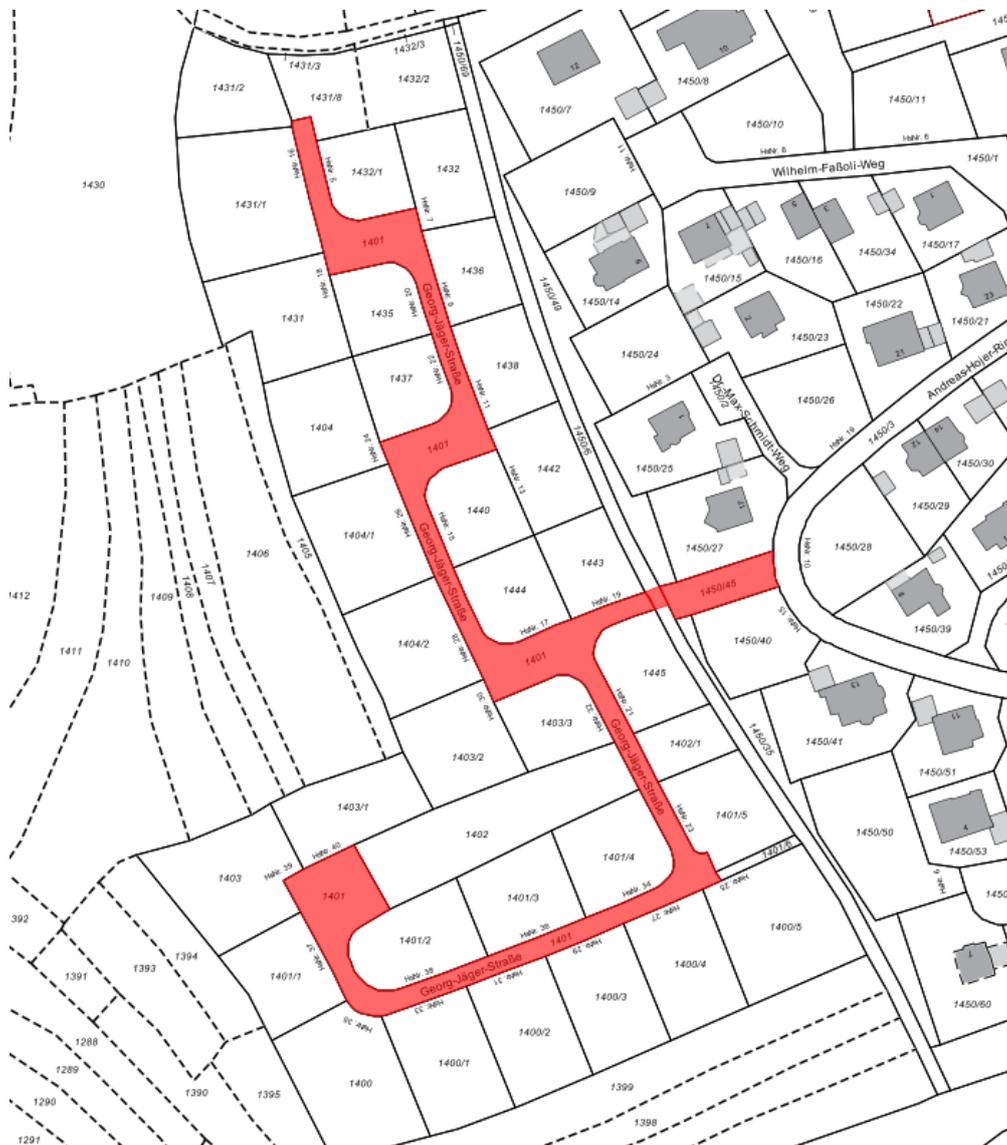
Die Mitglieder des Stadtrates haben folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung erhalten:

„Widmung der Ortsstraße „Georg-Jäger-Straße“ im Baugebiet „Langmeil II 1. - Änderung“. Im Zuge dessen erfolgt auch die Widmung der Fl.Nr. 1450/45 und ein Teil der Fl.Nr. 1450/6, siehe roter Markierung im Lageplan.

Ortsstraße „Georg-Jäger-Straße“ besitzt eine Fläche von 3794 m².

Teilfläche Fl.Nr. 1450/6 besitzt eine Fläche von ca. 25 m².

Zufahrt von „Andreas-Hoier-Ring“ Fl.Nr. 1450/45 besitzt eine Fläche von 322 m².“



Beschluss: 16 : 0

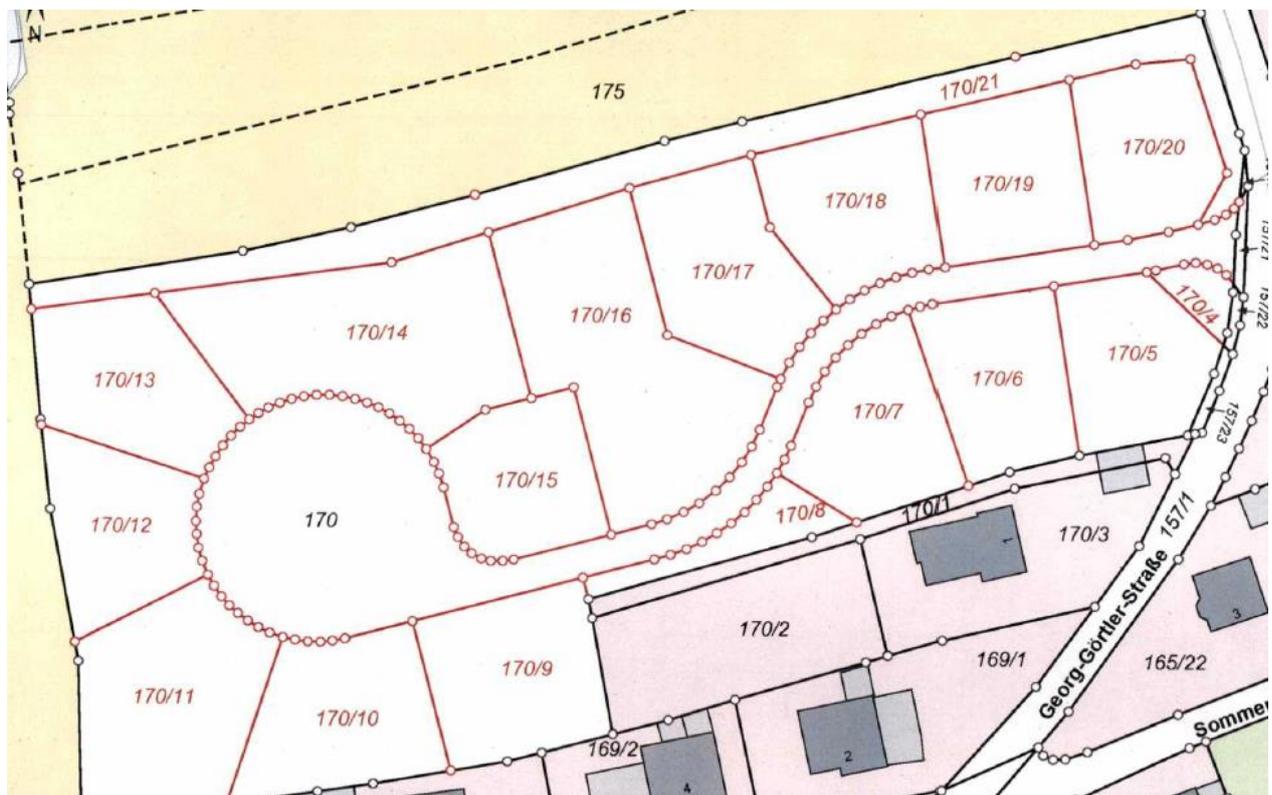
Die in der Stadt Baunach, Landkreis Bamberg, Regierungsbezirk Oberfranken neu ausgebaute Straße „Georg-Jäger-Straße“ wird zur Ortsstraße gewidmet. Auch wird die Fl.Nr. 1450/45, der Gemarkung Baunach, in voller Länge und ein Teil der Fl.Nr. 1450/6, der Gemarkung Baunach, zur Ortsstraße gewidmet. Die Straße „Georg-Jäger-Straße“ besteht aus der Fl. Nr. 1401 der Gemarkung Baunach und grenzt über die Fl.Nrn. 1450/6 und 1450/45 an den Andreas-Hojer-Ring an. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Baunach.

8. Widmung der Ortsstraße "Gustav-Schug-Ring"

Die Mitglieder des Stadtrates haben folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung erhalten:

„Widmung der Ortsstraße „Gustav-Schug-Ring“ im Bebauungsgebiet „Sommerleite III“, siehe Fl.Nr. 170 der Gemarkung Dorgendorf im Lageplan.

Ortsstraße „Gustav-Schug-Ring“ besitzt eine Fläche von 2439 m².“



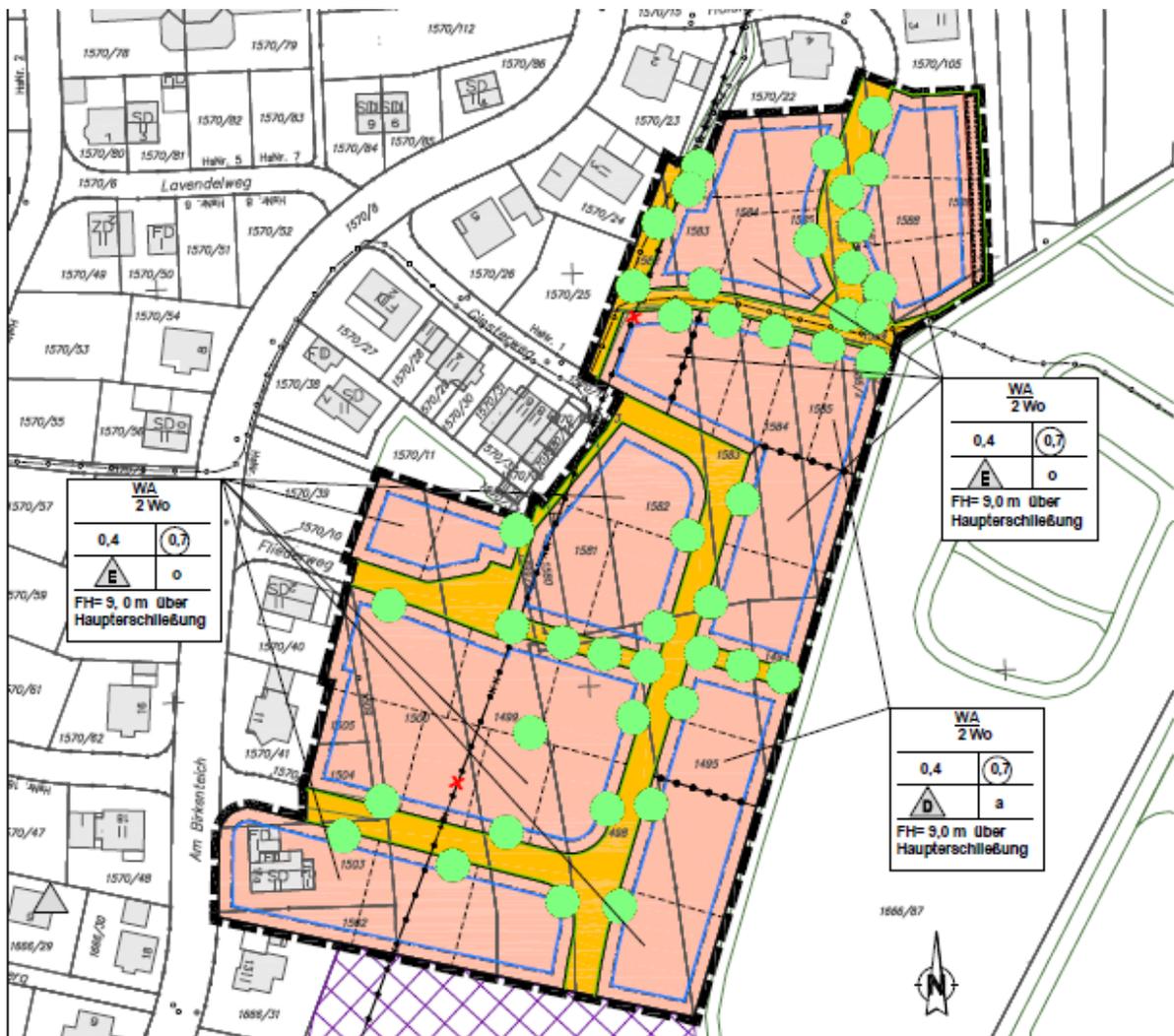
Beschluss: 16 : 0

Die in der Stadt Baunach, Landkreis Bamberg, Regierungsbezirk Oberfranken neu ausgebaute Straße „Gustav-Schug-Ring“ wird zur Ortsstraße gewidmet. Die Straße „Gustav-Schug-Ring“ besteht aus der Fl.Nr. 170 der Gemarkung Dorgendorf und grenzt an die Ortsstraße „Georg-Görtler-Straße“, mit der Fl.Nr. 157/1 der Gemarkung Dorgendorf an. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Baunach.

9. Gemeinde Breitengüßbach; Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Schützenhaus II"; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Mitglieder des Stadtrates haben folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung erhalten:

„Die Gemeinde Breitengüßbach beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Schützenhaus II“. Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt. Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes mit insgesamt 31 Bauplätzen mit Einzel- und Doppelhäusern. Das Plangebiet befindet sich südöstlich von Breitengüßbach neben der ehemaligen Munitionsanstalt. Von der Planung werden aus Sicht des Bauamtes die Belange der Stadt Baunach nicht berührt.



Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat der Stadt Baunach stimmt der vorliegenden Planung der Gemeinde Breitengüßbach zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Schützenhaus II“ zu. Einwände werden nicht erhoben. Auf eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird verzichtet.

10. Satzung über die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes in der Stadt Baunach (Wohnmobilstellplatzbenutzungssatzung-WBS)

Die Mitglieder des Stadtrates haben folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung erhalten:

„Für die Benutzung der gemeindlichen Anlagen am Wohnmobilstellplatz der Stadt Baunach gab es bisher keine Benutzungssatzung.“

Es wurden noch Änderungen und Ergänzungen in den Satzungsentwurf eingearbeitet. Der Vorsitzende erläuterte die Ergänzungen.

Der Wohnmobilstellplatz wird sehr gut genutzt und ist einer der wenigen Stellplätze, die kostenfrei angeboten werden. Besucher am Wohnmobilstellplatz sind gut, es muss sich allerdings im Rahmen halten.

Stadtrat Wacker schlug vor, die Nutzungsdauer auf 3 Tage zu erweitern, damit Besucher, die speziell zum Stadtfest oder zur Kirchweih anreisen, sich über das Wochenende aufhalten können.

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat Baunach beschließt, die von der Verwaltung vorgelegte Satzung über die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes in der Stadt Baunach (Wohnmobilstellplatzbenutzungssatzung-WBS) mit angefügtem Lageplan.

Die in § 2 Abs. 2 Satz 1 geregelte Höchstnutzungsdauer wird auf 3 Tage festgelegt.

Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach amtlich bekannt zu geben.

11. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes in der Stadt Baunach (Wohnmobilstellplatzgebührensatzung-WGS); Infos zur App; Entscheidung zum weiteren Vorgehen und zur Abrechnung

Die Mitglieder des Stadtrates haben folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung erhalten:

„Zur Benutzung der gemeindlichen Anlagen am Wohnmobilstellplatz wird eine Gebührensatzung erlassen.

Die Nutzungsgebühr wird zukünftig über Parkgebühren-App „Parkster“ abgerechnet.
Entsprechende Verträge werden aktuell vorbereitet.

Aktuell wird keine Gebühr für die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes erhoben.

(Empfehlung der Verwaltung 7,00 €)

Die Gebühr für die Stromversorgung beträgt aktuell 1,00 € für 8 Stunden Stromversorgung.

Die Gebühr für die Frischwasserversorgung beträgt aktuell 1,00 € für 50 Liter.

Die Gebühr für die Entsorgung beträgt aktuell 1,00 €“

Die Bezahlung wird über eine App möglich sein. Es wird eine Tafel mit einem Barcode aufgestellt. Dieses Verfahren ist bei Wohnmobilstellplätzen stark verbreitet. Bei einer Anmeldung ist die Angabe des Kennzeichens erforderlich. Eine Überprüfung bzw. Kontrolle ist möglich. 10 Prozent der Gebühren gehen an die Firma Parkster.

Stadtrat Stöckl erkundigte sich, ob auch eine Möglichkeit besteht, ohne App zu bezahlen. Der Vorsitzende informierte, dass dies nur über einen Parkautomat möglich wäre, die Anschaffungskosten allerdings zu hoch sind. Im ersten Schritt soll die App ausprobiert werden.

Stadtrat De Vita schlug vor, die Übernachtungsgebühr auf 9 € pro Nacht anzuheben. Es handelt sich um einen gepflegten Stellplatz mit guter Lage. Die Gebühr sei daher angemessen.

Stadträtin Saam fragte nach, ob eine Information bei voller Platzbelegung angezeigt wird. Der Vorsitzende informierte, dass dies technisch möglich wäre.

Stadtrat Dumsky sprach an, dass die Schilder am Wohnmobilstellplatz erneuert werden müssen. Der Erste Bürgermeister berichtete, dass die Firma Parkster neue Schilder kostenlos liefert.

Des Weiteren wurde über die Höhe der Gebühren diskutiert.

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat Baunach beschließt, die von der Verwaltung vorgelegte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes in der Stadt Baunach (Wohnmobilstellplatzgebührensatzung-WGS).

Die in § 1 geregelte Nutzungsgebühr (für 24 Stunden) wird festgelegt auf 9 €

Die in § 4 Abs. 1 geregelte Gebühr für die Stromversorgung wird festgelegt auf 1 € für 8 Stunden.

Die in § 4 Abs. 2 geregelte Gebühr für die Frischwasserversorgung wird festgelegt auf 1 € für 50 Liter.

Die in § 4 Abs. 3 geregelte Gebühr für die Entsorgung wird festgelegt auf 1 €

Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach amtlich bekannt zu geben.

12. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO

12.1. Terminverschiebung Bauausschuss

Der Vorsitzende informierte darüber, dass die Bauausschusssitzung um eine Woche verschoben wird, auf Dienstag, den 22.09.2020.

12.2. Geschwindigkeitstafeln

Ortssprecher Zeitler dankte der Verwaltung, dass nun in Reckenneusig an der Bundesstraße eine weitere Geschwindigkeitstafel am Ortseingang, pünktlich zum Schulstart, angebracht wurde.

Stadträtin Föbel regte an, dass mobile Geschwindigkeitstafeln besser wären, als fest installierte. Die mobilen Tafeln könnte man immer wieder zwischendurch nach Bedarf anbringen. Erster Bürgermeister Roppelt informierte, dass zwei mobile Geschwindigkeitstafeln vorhanden sind. Eventuell können noch zusätzlich zwei weitere Geschwindigkeitsanzeigen angeschafft werden.

Stadtrat Stöckl erkundigte sich, ob die vorhandenen Geschwindigkeitstafeln auswertbar sind. Der Vorsitzende teilte mit, dass dies bei allen Anzeigen möglich ist.

12.3. Plakate / Banner zum Schulstart

Stadtrat De Vita sprach die Plakate von Radio Bamberg mit dem Aufdruck „Langsam fahren“ an, die zum Schulbeginn angebracht wurden. Er schlug vor, zusätzlich Banner mit entsprechenden Hinweisen anzubringen.

Der Vorsitzende berichtete, dass solche Banner von der Verkehrswacht bereitgestellt werden und zu Beginn des nächsten Schuljahres angebracht werden können.

12.4. Parkplätze an der Ausfahrt "Zur Alten Brauerei" auf die B 279

Stadtrat Roppelt äußerte, dass durch parkende Fahrzeuge am Bürgerhaus zur Ausfahrt auf die B 279 die Sicht auf die Bundesstraße einschränken. Der Vorsitzende berichtete, dass die Problematik bereits in der letzten Stadtratssitzung angesprochen wurde und dies im Zuge einer Verkehrsschau begutachtet wird.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:50 Uhr. Ein nichtöffentlicher Teil schloss sich an.